

KAUF EINER EIGENTUMSWOHNUNG ODER EINES EIGENHEIMES Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



LAND
OBERÖSTERREICH

Gebührenfrei gemäß § 14 TP 6 Abs. 5 Z. 18 Gebührengesetz i.d.F. BGBl. Nr. 407/1988

SGD-Wo/E-6

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Ansuchen um Förderung für den Kauf

- einer Eigentumswohnung oder
 eines Eigenheimes mit _____ Wohnung(en)

WICHTIG! Die Bewilligung der Zinsenzuschüsse kann erst nach Bezug der geförderten Wohnung und Aufgabe der Rechte (Miete und Eigentum) an Ihrer bisherigen Wohnung erfolgen!

Es wird nur der Kauf jener Wohnungen und Eigenheime gefördert, deren Errichtung **NICHT** gefördert wurde! Wurde eine Wohnung bereits durch Kaufförderung gefördert, so ist eine weitere Förderung nicht zulässig!

1. Förderungswerber/in (grundbücherliche/r Eigentümer/in)

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich																			
Sozialversicherungsnummer	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td> </tr> </table> (Beispiel: 1234TTMMJJ)																				
Staatsbürgerschaft																					
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefonisch tagsüber erreichbar _____ E-Mail _____																				
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet																				
Beruf (Tätigkeit)																					
Beschäftigt bei	seit																				

2. Förderungswerber/in (Ehegatte/in oder Lebensgefährte/-gefährtin)

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich																			
Sozialversicherungsnummer	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td><td style="width: 20px;"> </td> </tr> </table> (Beispiel: 1234TTMMJJ)																				
Staatsbürgerschaft																					
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefonisch tagsüber erreichbar _____ E-Mail _____																				
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet																				
Beruf (Tätigkeit)																					
Beschäftigt bei	seit																				

Kaufobjekt

Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Bezirk _____ Bezirksgericht _____
	Grundbuch _____ EZ _____ Grundstücks-Nr. _____

1. Die Wohnnutzfläche der erworbenen Wohnung beträgt _____ m²

2. Verwandtschaftsverhältnis zum Verkäufer _____

3. Die (Das) erworbene Eigentumswohnung (Eigenheim) soll von folgenden Personen bezogen werden:

	Familien-/Nach- und Vorname	geboren am
Förderungswerber/in		
Gatte/in (Lebensgefährte/in)		
Kind		
Kind		
Kind		

4. Rechtsverhältnisse an der bisher dauernd bewohnten Wohnung

Miete Wohnungseigentum Hauseigentum sonstiges Nutzungsverhältnis (z.B. Mitbewohner)

5. Wer ist Eigentümer der bisherigen Wohnung?

6. Was geschieht mit der bisherigen Wohnung nach Bezug des geförderten Objektes?

Spätestens 6 Monate nach Bezug müssen die bisherigen Miet- und Eigentumsrechte der bisherigen Wohnung aufgegeben werden.

Erforderliche Unterlagen:

1. Aktueller Grundbuchsatzung (Kopie)
2. Beglaubigter Kaufvertrag (Kopie) – Vertragsdatum nicht älter als zwei Jahre!
3. Grundrissplan der gekauften Wohnung (Plankopie oder Skizze)
4. Einkommensnachweis für das vorangegangene Kalenderjahr der (des) Förderungswerber(s) und deren Ehegatten bzw. Lebensgefährten. Der Nachweis ist zu erbringen durch Jahreslohnzettel, gegebenenfalls Einkommensteuer- bzw. Einheitswertbescheid.
5. Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen, haben den ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich von mehr als 5 Jahren mittels Meldebestätigung(en) nachzuweisen und für diesen Zeitraum Einkommens- bzw. Leistungsnachweise von mindestens 36 Monaten vorzulegen.

Falls die erworbene Eigentumswohnung bzw. das erworbene Eigenheim bereits bezogen ist:

6. Meldezettel(n) in Kopie
7. Nachweis über die Aufgabe der bisherigen Wohnung (bei Eigentum – Kopie des Kaufvertrages; bei Miete – Kündigung des Mietvertrages)

Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens, bin (sind) einverstanden mit der automatisierten Verarbeitung und Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes, soweit dies auf den Zweck der Durchführung der Förderung in Zusammenarbeit mit der OÖ. Landesbank Aktiengesellschaft beschränkt bleibt und ersuche(n) um Bewilligung der Förderung gemäß dem Oö. WFG 1993 idGF. in Verbindung mit der Oö. Kaufförderungs-Verordnung 2008 idGF.

_____ Datum

_____ Unterschrift Förderungswerber/in

Information

Förderung bei KAUF einer nicht geförderten Eigentumswohnung oder eines nicht geförderten Eigenheimes

1. Wer wird gefördert?

1.1 Förderbar sind grundsätzlich jene Personen, die Eigentümer des Kaufobjektes sind.

1.2 Einkommensgrenzen

Das Jahreshaushaltseinkommen besteht aus der Summe der Einkommen des Förderungswerbers und des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten, Lebensgefährten oder eingetragenen Partners und darf folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigen:

1 Person	37.000 Euro
2 Personen	55.000 Euro
Für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt ohne Einkommen	zusätzlich 5.000 Euro
Alimentationsverpflichtung pro Kind	zusätzlich 5.000 Euro

Das **Jahreshaushaltseinkommen** besteht aus den Bruttoeinkünften **abzüglich** der Werbungskosten (z.B. Sozialversicherung, Pendlerpauschale etc.) gemäß § 16 des Einkommensteuergesetzes 1988 und der einbehaltenen Lohnsteuer.

Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen für Kinder, gesetzlich geregelte Waisenrenten, Pflegegelder und Abfertigungen zählen nicht zum Einkommen.

Die Förderung wird um 25 %, 50 % bzw. 75 % reduziert, wenn die Einkommensgrenzen um höchstens 10 %, 20 % bzw. 30 % überschritten werden.

1.3 Einkommensnachweise

- a) Arbeitnehmer, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind:
Lohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheid gemäß Arbeitnehmerveranlagung.
- b) Zur Einkommensteuer veranlagte Personen: Letzter Einkommensteuerbescheid.
- c) Landwirte: Letzter land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid.
- d) Kinderbetreuungs- und Wochengeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe u.dgl., Bestätigung über den Bezug von Arbeitslosengeld.
- e) **Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen**, müssen Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer unterliegen oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten (§ 6 Abs. 9 Oö. WFG 1993 idgF) sowie innerhalb der letzten 5 Jahre 36 Monate lang oben genannte Leistungen oder Einkünfte bezogen haben.

2. Was wird gefördert?

Der Ankauf einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheimes.

3. Wie und wie viel wird gefördert?

3.1 Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft gewährt nach Prüfung durch das Land Oberösterreich ein Darlehen mit 15-jähriger Laufzeit, welches mit Zinsenzuschüssen des Landes gefördert wird. Die Höhe des geförderten Hypothekendarlehens kann bis zu 50 % des Kaufpreises, jedoch höchstens **26.000 Euro** betragen.

3.2 Die Verzinsung des Darlehens beträgt bei einer Laufzeit von 15 Jahren während der ersten fünf Jahre **2 % p.a.** und ab dem 6. Jahr **4 % p.a.** Das Land zahlt die Zinsendifferenz auf den tatsächlichen Zinssatz.

Monatliche Rückzahlungsraten:

bei	1.–5. Jahr	6.–15. Jahr
26.000 Euro	168 Euro	185 Euro

4. Aus der Förderung erwachsen Ihnen nachstehende Verpflichtungen:

- 4.1 **Bezug** der erworbenen Wohnung bzw. des erworbenen Eigenheimes durch den **Eigentümer mit Hauptwohnsitz**.
- 4.2 **Aufgabe der Rechte** (Miet- und Eigentumsrechte!) der bisher bewohnten Wohnung. Nachzuweisen: Bei Eigentum durch Vorlage einer Kopie des Kaufvertrages; bei Miete durch Kopie der Kündigung des Mietvertrages. Werden diese Verpflichtungen nicht erfüllt, erfolgt die Einstellung bzw. Rückforderung der Zinsenzuschüsse.

5. Wann wird angesucht?

Unmittelbar nach Eintragung des Eigentumsrechtes im Grundbuch.

Achtung: Das Datum des Kaufvertrages darf nicht älter als zwei Jahre sein!

6. Wichtige Hinweise:

- 6.1 Es wird nur der Kauf jener Wohnungen bzw. Eigenheime gefördert, deren Errichtung nicht gefördert wurde.
- 6.2 Wurde eine Wohnung bereits durch eine Kaufförderung gefördert, so ist eine weitere Förderung nicht zulässig.
- 6.3 Eine Förderung ist nicht zulässig, wenn eine sonstige Wohnbauförderung beansprucht wird, es sich um einen Kauf zwischen Ehegatten, geschiedenen Ehegatten, Lebensgefährten, Verwandten in gerader Linie, Miteigentümern eines Kaufobjektes oder um Rechtsgeschäfte in Erbangelegenheiten handelt.

7. Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Beratungsstelle und die für den Bereich zuständigen Bearbeiter während der Kundendienstzeit jederzeit zu Verfügung (Tel. 0732/7720-0).

Ab Erhalt der Darlehenszusicherung empfiehlt es sich, direkt mit der OÖ. Landesbank Aktiengesellschaft (Tel. 0732/7639-0) das Einvernehmen herzustellen.

Rückfragen:

Kundendienststunden von 8 bis 12 Uhr; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at
Fax: 0732/7720-214395

